

Videüberwachung im öffentlichen Raum – das Beispiel Coventry

Katja Veil



Die Sicherheit öffentlicher Räume ist eine Grundvoraussetzung für deren Qualität und Nutzbarkeit. Die Videüberwachung dieser Räume verspricht in dieser Hinsicht eine Verbesserung der subjektiv wahrgenommenen und objektiven Sicherheit und wird daher für die Nutzung im öffentlichen Raum zunehmend attraktiv. Die Überwachung privater Räume ist dabei in Deutschland wesentlich weiter fortgeschritten als die „hoheitliche“ Überwachung öffentlicher Räume – zu erklären unter anderem durch das Erfordernis besonderer rechtlicher Voraussetzungen für die Zulässigkeit von öffentlicher Videüberwachung: So sind insbesondere die Eignung, die Angemessenheit und die Erforderlichkeit der Maßnahme festzustellen.

Die Videüberwachung privater Räume stellt keine hoheitliche Maßnahme dar; sie ist daher in Ausübung des Hausrechts zulässig – auch unter Einbezug des umgebenden öffentlichen Raums.

Anders als in Deutschland gelten in Großbritannien keine besonderen rechtlichen Grundvoraussetzungen für die Überwachung öffentlicher Räume, so dass sie hier ohne weiteres und auch von privaten Sicherheitsunternehmen durchgeführt werden kann und in britischen Innenstädten auch weitgehend eingeführt wurde. Dabei verhelfen ihrer Durchsetzung hier möglicherweise nicht nur reine Sicherheitsgründe zum Erfolg, sondern auch andere, vornehmlich wirtschaftliche Interessen. Dies kann am Beispiel Coventry gezeigt werden.

Fallbeispiel Coventry

Coventry verfügt über eine typische moderne Innenstadt. Diese wird durch eine Fußgängerzone bestimmt, die von einer Stadtautobahn umgeben ist. Durch die verstärkte Konkurrenz peripherer Einkaufszentren sowie durch ein schlechtes Image wird sie in ihrer wirtschaftlichen Stabilität geschwächt. Um dem entgegenzuwirken, wurde die City Centre Company (CCC), eine private Non-Profit-Organisation geschaffen, finanziert hauptsächlich aus dem Stadthaushalt. Einzelhändler und andere Gewerbetreibende können auf freiwilliger Basis Mitglied der CCC werden.

Aufgabe der CCC ist es, zur Stärkung der Attraktivität der innerstädtischen Einzelhandelszone beizutragen. Dazu gehört auch die Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit durch Videüberwachung.

Die Videüberwachung in Coventry ist kein vom Raum abstrahiertes Instrument sozialer Kontrolle. Sie ist vielmehr als Bestandteil eines geschlossenen Informationsnetzwerks zu verstehen, das durch die „Vogelperspektive“, die die Videüberwachung schafft, ergänzt wird. In ihrem System sind ein Funknetz zwischen den am Sicherheitsnetz Teilnehmenden und die Videüberwachung von der CCC-Zentrale aus miteinander kombiniert. So kann Videüberwachung gezielt angefordert werden, wenn ein Mitglied einen Vorfall bemerkt. Informationen können über das Funknetz ausgetauscht werden – so etwa bei Suchmeldungen nach vermissten Kindern –, es können auch Hinweise auf verdächtige Personen im Überwachungsbereich gegeben werden. Die Kameras werden von einem zentralen Kontrollraum der CCC aus überwacht. Die Polizei hat in ihrer Dienststelle ebenfalls einen Monitor und kann eine Videüberwachung anfragen oder auch die der CCC beobachten und kontrollieren. Deren Aufnahmen werden einen Monat lang aufbewahrt und auf Anfrage an die Polizei weitergegeben oder auch publiziert.

Dipl.-Ing. Katja Veil
Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
E-Mail: katja.veil@bbr.bund.de



Am wichtigsten ist der Informationsaustausch aller am Sicherheitsnetz Teilnehmenden. Der Hauptakteur der Überwachung sitzt so nicht im Kontrollraum, denn eine Videoüberwachung vom Kontrollraum aus, ohne Personen, die vor Ort sind, würde viele Vorfälle nicht erfassen. Durch das Funknetz werden Informationen schnell verbreitet, der Kontrollraum wird zur Schnittstelle zwischen dem Einzelnen und der Polizei. In der Mehrzahl der Fälle wird die Überwachung gezielt angefordert.

Entscheidend für die Interpretation der Videoüberwachung in Coventry ist die Betrachtung der Teilnehmer dieses Informationsnetzwerks. Dies sind die Mitglieder der CCC und die Polizei. Die allgemeine Öffentlichkeit hat lediglich über den Gemeinderat als Initiator und Geldgeber einen indirekten Einfluss auf den Handlungsrahmen der CCC.

Die Videoüberwachung in Coventry ist eng mit Argumenten zur Innenstadtförderung verbunden. Eine tatsächliche Auseinandersetzung mit Kriminalität und Unsicherheit steht dagegen nicht im Vordergrund. Der öffentliche Raum der Stadt erhält eine sozial kontrollierbare Atmosphäre, wie sie auch in privaten Konsumbereichen, etwa Shopping Centres vorzufinden ist. Zur Durchsetzung der dafür notwendigen sozialen Reglementierung ist das Netzwerk der CCC in Kombination mit der Videoüberwachung und den mobilen Sicherheitskräften sehr geeignet.

Videüberwachung als Instrument kommunaler Sicherheitsstrategien

Videoüberwachung ist kritisch zu betrachten, wenn dadurch die Interessen Einzelner zu Lasten von Gemeininteressen verwirklicht werden sollen, wenn also z.B. Räume aus privatwirtschaftlichen Interessen nur für erwünschtes Publikum gesichert und attraktiv gemacht werden sollen.

Die Beobachtungen in Coventry erlauben die These, dass die Videoüberwachung von Handelsräumen vor allem mit ökonomischen Interessen verbunden ist und nicht einer allgemeinen Kriminalprävention dient. Dabei wird der öffentliche Raum zunehmend ökonomisch verwertet und andere Ansprüche an ihn treten in den Hintergrund. Nutzergruppen, die ökonomisch nicht relevant sind, also kein kaufkräftiges Publikum darstellen, werden zu unnötigen, wenn nicht gar unerwünschten Nutzern des öffentlichen Raums.

Videoüberwachung ist in diesem Kontext ein Mittel zur Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen, die eher als wirtschaftlich denn moralisch begründet bezeichnet werden können. Damit gliedert sich diese Beobachtung ein in die Diskussion um die zunehmende Fragmentierung des öffentlichen Raums, die neue Formen der sozialen Nutzungstrennung entstehen lässt.

Bei ihrem Einsatz im öffentlichen Raum ist daher zu prüfen, ob nicht – wie in Coventry – privatwirtschaftliche Interessen hinter der Nachfrage nach Videoüberwachung stehen. Für eine hoheitliche soziale Kontrolle öffentlicher Räume in Deutschland kann nur eine moralische Begründung in Frage kommen, die gesellschaftlichen Schutzinteressen folgt.

Planerische Alternativen zur Videoüberwachung

Bevor die Videoüberwachung in das Instrumentarium kommunaler Strategien zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum aufgenommen wird, sollten mögliche Alternativen in Betracht gezogen werden.

Videoüberwachung bedeutet eine strukturierte soziale Kontrolle und ergänzt die durch die Interaktionen im öffentlichen Raum entstehende Selbstkontrolle der Akteure. Wenn die informelle soziale Kontrolle nicht ausreichend ist, werden Räume als unsicher wahrgenommen. Diesem Mangel kann Videoüberwachung durch zusätzliche formelle soziale Kontrolle entgegentreten. Eine Verbesserung der Situation kann aber auch durch städtebauliche Planung, durch eine Strategie zur Behebung bestehender lokaler, städtebaulich begründeter Sicherheitsmängel erreicht werden – insbesondere dann, wenn die mangelnde soziale Kontrolle Folge unzureichender Nutzungsaktivitäten ist.

Insbesondere im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden ist die bestimmende Rolle der städtebaulichen Umwelt nicht zu unterschätzen. So genannte Angsträume haben häufig städtebauliche Mängel, die durch Videoüberwachung relativiert, durch planerisches Eingreifen jedoch behoben werden könnten. Durch gezielte städtebauliche Eingriffe kann die Vitalität, die Übersichtlichkeit und die Raumqualität so verbessert werden, dass Videoüberwa-

chung zur Sicherung des Raums entbehrlich wird. Sie ist mit dem Argument der Verbesserung der situativen Sicherheit und ihrer Wahrnehmung jedenfalls dann nicht hinreichend zu begründen, wenn angemessene planerische Alternativen zur Verfügung stehen.

In Coventry zum Beispiel lassen sich räumliche Sicherheitsmängel deutlich identifizieren: Einerseits stellt die Stadtautobahn einen Störfaktor dar; die Räume entlang der Autobahn und insbesondere die unterirdischen Querungsmöglichkeiten sind nach planerischen Sicherheitsmaßstäben mangelhaft. Des weiteren stellt die Fußgängerzone einen Raum dar, der außerhalb der Geschäftszeiten weitgehend ungenutzt ist. Diese Mängel ließen sich durch gezieltes planerisches Eingreifen vermindern. Die Planung der Innenstadt ist in Coventry jedoch soweit in den Einflussbereich der CCC gerückt, dass Veränderungen, die nicht den Interessen des Einzelhandels entsprechen, als nicht praktikabel erscheinen.

Hinweis:

Der Beitrag basiert auf den empirischen Ergebnissen der Diplomarbeit der Verfasserin (Katja Veil: Raumkontrolle – Videoüberwachung und Planung für den öffentlichen Raum. TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung 2001).